

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/373/2020

## Radweg-Bevorrechtigungen Neumühle - Damaschkestraße und Friesenweg - Schwabenstraße; hier: Beschluss gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	31.03.2020	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 61, Stadtteilbeirat Anger/Bruck und Stadtrandsiedlung (zur Information)

## I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Umsetzung von Bevorrechtigungen des Rad- und Fußverkehrs an der Neumühle auf Höhe Damaschkestraße gemäß Erlanger Standard sowie ohne Fußgängerüberweg im Friesenweg auf Höhe der Schwabenstraße wird zugestimmt.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahme abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2020 durchzuführen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Verbesserung/Steigerung der Attraktivität von Radwegen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Wegeverbindung Kapellensteg – Neumühle – Friesenweg – Neckarstraße stellt eine wichtige Hauptradroute vom Erlanger Westen Richtung Innenstadt bzw. Südstadt mit jeweiliger Anbindung zur S-Bahn dar. Auf dieser Achse soll die Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs weiter verdeutlicht bzw. angelegt werden. An der Neumühle auf Höhe Damaschkestraße besteht bereits die Bevorrechtigung, diese soll jedoch nach der aktuellen Erlanger Standardlösung barrierefrei eingerichtet werden. Als ein weiterer Teil auf dieser Strecke soll die Bevorrechtigung auch im Friesenweg auf Höhe Schwabenstraße umgesetzt werden.

Derzeit hat an dieser Stelle der KFZ-Verkehr Vorrang.

Gegenstand dieses Beschlusses ist der barrierefreie Umbau der eingerichteten Bevorrechtigung Neumühle, Höhe Damaschkestraße und die Neuanlage der Bevorrechtigung für den Rad- und Fußverkehr im Friesenweg, Höhe Schwabenstraße.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 15.10.2019 „Maßnahmen Klimanotstand“ erfolgt der barrierefreie Umbau der vorhandenen Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs Neumühle auf Höhe Damaschkestraße nach der aktuellen Erlanger Standardlösung. Die Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs sowie die Barrierefreiheit wird mittels Änderung der Bordsteinführung, Einbau von Tast- und Nullabsenker-Borden sowie Bodenindikatoren im

Gehweg eingerichtet. Es wird ein Fußgängerüberweg markiert und der bevorrechtigte Radweg zusätzlich mit einer roten Beschichtung versehen.

Weiterhin wird die Straßenbeleuchtung entsprechend den Vorgaben eines Fußgängerüberweges ergänzt.

Auf Grundlage der Abstimmung im Jour-Fixe Verkehr am 04.03.2020 wird der Friesenweg auf Höhe Schwabenstraße für den Rad- und Fußverkehr bevorrechtigt, aber aufgrund der geringen KFZ-Mengen in diesem Bereich (Sackgasse) nicht gemäß o.g. UVPA-Beschluss mit FGÜ und hierfür benötigter, unverhältnismäßig aufwändig herzustellender, Beleuchtung ausgestattet.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

Die Durchführung einer Straßenneu-/umbaumaßnahme erzeugt artbedingt CO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese sollen jedoch durch einen möglichst geringen Eingriff in den Bestand und Wiederverwertung vorhandener Materialien reduziert werden.

Die Umbaumaßnahmen, teils in barrierefreier Ausführung, sind zur Erhöhung / Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig und steigern die Attraktivität des Rad- und Fußgängerverkehrs.

Alternative Handlungsoption: Verzicht auf den Ausbau und Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	130.000,- €	bei IPNr.: 541.841
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

**19.03.2020 gez. Werner**

Datum, Unterschrift

**Anlagen:   Übersichtslageplan  
              Lageplan Neumühle – Damaschkestraße  
              Lageplan Friesenweg – Schwabenstraße**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang